## Tagesordnungspunkt 10

zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

## A) BESCHLUSS ZUR ERHÖHUNG DES MITGLIEDSBEITRAGES

im Rahmen der Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren u.a. für Betriebsmittel wurde bereits zur letzten Jahreshauptversammlung der Mitgliedsbeitrag erhöht. Nach unserem Beschluss hat jedoch auch der Stadtverband seine Beiträge schrittweise erhöht, daher wird eine weitere Anpassung des Mitgliedsbeitrags notwendig. Um den Verein auch für die Zukunft sicher aufzustellen, wird folgender Beschluss vorgetragen:

Erhöhung des Jahresmitgliedsbeitrages um 10,00€ auf 60,00€ pro Jahr.

## B) Beschluss zur Umlage zur JHV 2024

Forderung einer Umlage für das folgende Jahr laut §12 Abs. (3) der aktuellen Satzung unseres Kleingartenvereins vom 17.8.2019.

Bisher konnten noch keine neuen Pachteinnahme für die Gaststätte gewonnen werden, die Kosten die aktuell für das Objekt anfallen tragen wir alle. Das unser Kleingartenverein auch für die Zukunft die Rücklage für notwendige dringende Reparaturen nicht antasten muss oder der Erfüllung von Auflagen nachkommen kann, wird folgender Beschluss fortgeführt. Alle Vermögenswerte werden verantwortungsbewusst gepflegt und instandgehalten. Unser Verein hat gegenwärtig eine freie Rücklage für unvorhergesehene Reparaturen, Werterhaltung, Neuanschaffung und Havarien von:

freie Rücklage	11.955,36 € (Stand 1.1.2024)
----------------	------------------------------

Die gebildete Umlage des vergangenen Jahres wurde im Wesentlichen von der Unterhaltung und Instandsetzung unseres Vereinsheims aufgebraucht und beträgt nun:

Umlage	572,14 € (Stand 1.1.2024)
--------	---------------------------

Zusätzlich zu den weiterhin fehlenden Pachteinnahmen sind die Stromkosten für das Beheizen des Objektes hoch. Die Betriebskosten können aktuell nicht ohne eine Umlage gestemmt werden. Aus den Erfahrungen des Jahres 2023 orientiert der Vorstand aktuell auf Kosten, die nur mit einer gesenkten Umlage von 40,00 Euro auskommt – eine regelmäßige Vermietung für private Feiern wird dabei angenommen.

Beschluss zur Erhebung der Umlage für das Jahr 2024 in der Höhe von 40,00 €

## C) BESCHLUSS ZUR ERHÖHUNG DER KOSTEN FÜR NICHT ERBRACHTEN PFLICHTARBEITSSTUNDEN

Trotz vieler neuer Mitglieder gibt es einen beachtlichen Teil an Mitgliedern, die sich nicht an gemeinschaftlichen Arbeitsstunden beteiligen, andere Vereinsmitglieder müssen dies ausgleichen und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Um zum einen die Motivation zur Teilnahme an den gemeinschaftlichen Arbeitsstunden zu erhöhen und zum anderen den Verein durch die Mehrausgaben durch die steigenden Aufwandsentschädigungen entgegenzuwirken, wird eine weitere Anpassung der Kosten für nicht erbrachte Arbeitsstunden als Beschluss vorgetragen:

Beschluss zur Erhöhung der Kosten für nicht erbrachte Pflicht-Arbeitsstunde um 5,00€ auf 20,00€ pro nicht erbrachte Pflicht-Arbeitsstunde.

VORSITZENDER:		
Jan	Färber	